

\boxtimes	Gemeinderat
	Technischer Ausschuss
	Verwaltungs- und
	Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 120/2020 Sitzung am 26.11.2020 ⊠ Öffentlich Bearbeiter.: Daniel Bayer Aktenzeichen: 801.0 □ Nichtöffentlich

Sichtvermerk: Bürgermeister Frank Schroft



Amt 10	Amt 20	Amt 30	Amt 40
Bürgermeisteramt	Hauptamt	Finanzverwaltung	Bauamt
		D. Bay	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.11.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: Eigenbetrieb "Breitbandversorgung"

Betriebssatzung
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag: Die in der Anlage beigefügte Betriebssat-

zung wird beschlossen.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:	
 ☑ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral). ☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt. ☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.). ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.) ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. ☐ Deckungsvorschlag: 	

Protokollauszug an:

Amt 30

Sachverhalt

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen Betriebe und als wichtiger Standortfaktor für Meßstetten insgesamt gehört eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur.

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates vom 26.09.2020 wurde vonseiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Breitbandversorgung in einen Eigenbetrieb auszugliedern. Dies ermöglicht u.a. eine Fremdfinanzierung der anstehenden Investitionen, welche im Kernhaushalt aufgrund der vorhandenen Eigenmittel nicht genehmigt werden würden. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das eigene Breitbandnetz aufzubauen. Ziel des Eigenbetriebs muss es sein, eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandtechnologie durch Errichtung eines Glasfasernetzes zu forcieren.

Nach § 102 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 1 Eigenbetriebsgesetz darf die Stadt einen Eigenbetrieb für die Breitbandversorgung gründen. Der Gründung des neuen Eigenbetriebs hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.10.2020 zugestimmt.

In der Zwischenzeit wurde die Betriebssatzung mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Die Betriebssatzung orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeindetages und enthält nur die wesentlichen Bestandteile. Auf eine mögliche Betriebsleitung bzw. auf einen möglichen Betriebsausschuss wird verzichtet. Die Funktionen übernehmen der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat.

Das Stammkapital wurde in Absprache mit dem Steuerberater auf 100.000 Euro festgesetzt. Die Gründung des Eigenbetriebes erfolgt zum 01.01.2021.

Als nächsten Schritt erfolgt die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021. Dieser wird gemeinsam mit dem städtischen Haushalt und dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2020 eingebracht.

Anlage

1 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung